

Die Wort-Bild-Marke muss verwendet werden, wenn das Kommunikationsprodukt selber aus Mitteln des Landesprogramms finanziert wurde oder es im Zusammenhang mit einem der Förderschwerpunkte des Landesprogramms steht. Zusätzlich zum Logo des Landesprogramms „KOMM-AN“ ist das Logo des Landesministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) grundsätzlich bei allen Veröffentlichungen und Werbemitteln zu Angeboten und Maßnahmen aufzuführen, die aus Mitteln des Landesprogramms gefördert wurden. Die WortBild-Marke kann darüber hinaus für alle Aktivitäten und Publikationen verwendet werden.

Wenn Mittel aus dem Landesprogramm für Maßnahmen, Veranstaltungen oder Publikationen verwendet werden, ist das Logo des MKJFGFI und folgende Standard-Formulierung zu verwenden:

„Mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen“.

Darüber hinaus muss das Logo des Ministeriums und von KOMM-AN verwendet werden.

Muster:

Mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Logos finden Sie auf unserem Integrationsportal in verschiedenen Formaten zum Download verlinkt:

<https://www.rhein-sieg-kreis.de/micosites/integrationsportal/foerderprogramme/inhaltsseiten/komm-an.php>